

Düren, den 7. Oktober 2025

**Deutsch-französischer Schüleraustausch
mit dem *Lycée Guillaume le Conquérant* (Lillebonne, Normandie) 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Wochen haben Sie von uns ein Informationsschreiben zur nächsten Durchführung des deutsch-französischen Austauschs mit unserer Partnerschule *Lycée Guillaume le Conquérant* in Lillebonne (Normandie) erhalten.

Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen nun die Eckpunkte des diesjährigen Angebots für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 9 und 10** mit. Zuerst werden unsere Schülerinnen und Schüler die französische Partnerschule in Lillebonne besuchen. Dies soll in der Zeit

von Sonntag, 15.03.2026, bis Sonntag, 22.03.2026

geschehen. Der Gegenbesuch der französischen Schülerinnen und Schüler bei uns ist im nächsten Schuljahr geplant:

von Sonntag, 29.11.2026, bis Sonntag, 06.12.2026.

Die Kosten der Austauschbegegnung werden etwa **390 €** betragen. Grundsätzliche Hinweise zum Thema Schüleraustausch entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter an diesem Austausch teilnimmt, bitten wir bis spätestens zum **26.11.2025** um Rückgabe der folgenden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen (s. Anlage) an Herrn Wysk:

- 1.) Einverständniserklärung und verbindliche Anmeldung
- 2.) Anmeldeformular für Schulfahrten
- 3.) von dem Schüler / der Schülerin in französischer Sprache ausgefüllter Steckbrief (mit aktuellem Foto).

Bitte beachten Sie abschließend folgenden wichtigen Hinweis: Es handelt sich um eine **verbindliche Anmeldung**. Jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt noch **keine Garantie für die tatsächliche Teilnahme** am Austausch gegeben werden, da die Anmeldezahlen von französischer Seite abgewartet werden müssen. Falls die Zahl unserer Anmeldungen die Teilnehmerzahl der französischen Schüler/innen übersteigt, entscheiden die fristgerechte Anmeldung und ggf. das Los.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an den bereits im letzten Schreiben bekanntgegebenen Termin des **Informationsabends für die Eltern interessierter Schülerinnen und Schüler am Mittwoch, 29.10.2025, um 18:30 Uhr im Raum H 213** des Stiftischen Gymnasium. Bitte bedenken Sie, dass es keine Parkmöglichkeit auf dem Schulgelände gibt.

Für jedwede (dringliche) Frage zum Austausch wenden Sie sich bitte an: d.wysk@stiftisches.de.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und auf viele interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am nächsten Austausch.

Mit frankophilen Grüßen im Namen der Fachschaft

K. Krahn

Katharina Krahn, StR^e

David M. Wysk

David M. Wysk, OStR

Grundsätzliche Hinweise zum Thema „Schüleraustausch“

- Da es sich um klassenübergreifende Veranstaltungen handelt, werden die Termine für unsere Fahrt so gelegt, dass sie zum Teil in unterrichtsfreie Zeit (Wochenende, auch Ferien-, Feier- oder Brückentage) fallen können und dass Klassenarbeiten oder Klausurtermine möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen während ihres Aufenthalts am Familienleben ihrer Gastfamilien teil und erhalten so einen unmittelbaren Eindruck vom Leben Gleichaltriger im jeweils anderen Land. Der Austausch dient also nicht in erster Linie touristischen Zwecken, obwohl auch dieser Aspekt bei gemeinsamen Ausflügen durchaus eine Rolle spielt. Dabei ist es als selbstverständlich anzusehen, der angebotenen Gastfreundschaft mit einem respektvollen und angemessenen Verhalten sowohl in der gastgebenden Schule als auch in der Gastfamilie zu begegnen.
- Der Austausch beruht auf Gegenseitigkeit.
- Die intensive praktische Auseinandersetzung mit der Fremdsprache während des Austausches ist eine ideale Ergänzung des im Unterricht Gelernten. Hauptmotivation der Teilnahme darf jedoch nicht der Wunsch nach kurzfristiger Verbesserung der Note in der Fremdsprache sein.
- Ein Bestandteil des Austausches soll der gemeinsame Schulbesuch sein, der verpflichtend ist. Eine detaillierte Organisation durch die Schule bzw. die begleitenden Lehrkräfte ist leider nicht möglich, da Schülerinnen und Schüler verschiedener Kurse und Jahrgangsstufen am Austausch teilnehmen. Der jeweilige Partner ist deshalb ggf. aufgefordert, seinem Gast dabei zu helfen, einen Unterrichtsplan je nach Interessenlage aufzustellen.
- Der Koordinator des Frankreichaustauschs wird sich darum bemühen, dass nach Möglichkeit in der Austauschwoche keine Klausuren geschrieben werden. Der klassenübergreifende Charakter des Austausches ist aber auch der Grund dafür, dass es sich leider nicht vermeiden lässt, dass Klassenarbeiten und Klausuren während der Austauschwochen stattfinden müssen. Der bisweilen recht enge Terminplan lässt eine Verlegung nicht immer zu, insbesondere wenn nur wenige Schülerinnen und Schüler des Kurses oder der Klasse betroffen sind oder wenn der Klausurtermin zentral für die Dürener Gymnasien festgelegt wird (Kooperation). Klassenarbeiten und Klausuren haben Priorität (z.B. vor der Teilnahme an gemeinsamen Ausflügen). Klassenarbeiten und Klausuren, die durch den Aufenthalt in Lillebonne versäumt werden, werden nach Absprache mit den Fachlehrern nachgeschrieben. Der Koordinator des Austauschs und die Fachlehrer sind rechtzeitig über die Abwesenheit in Kenntnis zu setzen.
- Die während der beiden Austauschwochen versäumten Unterrichtsinhalte sind selbstständig und gewissenhaft nachzuarbeiten. Die am Austausch teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Eigenverantwortung über den jeweiligen Unterrichtsstoff zu informieren.
- Austausch bedeutet auch, bereits im Vorfeld und auch über die jeweilige Begegnung hinaus eigeninitiativ, respekt- und verantwortungsvoll mit seinem Partner zu kommunizieren und auf verschiedene Art (Telefon, E-Mail, Internet, ...) den Kontakt lebendig zu halten. Die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer können allenfalls bei eventuell auftretenden Problemen versuchen, eine Vermittlerrolle zu übernehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind während der Teilnahme an Austauschprogrammen grundsätzlich im gleichen Rahmen wie bei sonstigen Schulveranstaltungen versichert. Bei Missachtung der aus der Teilnahme erwachsenden Verpflichtungen ist die Haftungsfrage allerdings problematisch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formular zur Anmeldung für Schulfahrten.
- Da mit dem Busunternehmen ein verbindlicher Pauschalpreis vereinbart wird (An- und Abreise, Bereitstellung von Fahrer und Bus für Ausflüge vor Ort), erfolgt mit der beigefügten Einverständniserklärung und der unterschriebenen Anmeldung auch die Bereiterklärung zur Übernahme der entstehenden Kosten im Falle einer etwaigen Nichtteilnahme, z.B. wegen Krankheit. Gleiches gilt für die anfallenden Kosten im Rahmen des Exkursionsprogramms.

Anmeldung und Einverständniserklärung

1. Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Tochter / unser Sohn am Schüleraustausch vom **15. bis 22. März 2026** in **Lillebonne** und vom **29. November bis 6. Dezember 2026** in **Düren** teilnimmt.

Wir bestätigen, dass unsere Tochter / unser Sohn die notwendigen Informationen für den Schüleraustausch erhalten hat.

2. Wir verpflichten uns, die in dem Informationsblatt genannten Kosten der Schulveranstaltung (ca. 390 €) anteilig zu tragen. Wir sind damit einverstanden, dass bei einem Rücktritt vom Schüleraustausch die eingezahlten Beträge nicht erstattet werden, soweit sie für den Fortbestand der Unternehmung erforderlich beziehungsweise bereits verausgabt sind. Sollte die Schulveranstaltung aus Gründen, die nicht durch das Stiftische Gymnasium zu vertreten sind, nicht stattfinden, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen gegenüber dem Stiftischen Gymnasium (als Veranstalter) bzw. den aufsichtführenden Lehrpersonen. Eine Reiserücktrittsversicherung für den Fall einer attestierten Krankheit wird für die Schülerinnen und Schüler abgeschlossen.
3. Sollte unsere Tochter / unser Sohn den Ablauf des Austauschs erheblich stören, den Anordnungen der Begleitpersonen hartnäckig zuwiderhandeln oder sich selbst oder andere gefährden (z.B. durch Drogenkonsum, Alkoholmissbrauch, Gesetzesverstöße, eigenmächtiges Entfernen), so sind die aufsichtführenden Lehrpersonen berechtigt, unser Kind von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Hiervon werden wir umgehend unterrichtet, damit wir unser Kind abholen oder die Heimreise organisieren. Sollten wir hierzu außerstande sein, verpflichten wir uns, die Kosten der Rückfahrt und einer evtl. Begleitperson zu tragen.

Wir haben Kenntnis, dass jeglicher Versicherungsschutz und jegliche Haftung seitens der Schule entfallen, wenn unsere Tochter / unser Sohn sich eigenmächtig von der Schulveranstaltung entfernt. Die zeitweilige Beurlaubung einer Schülerin / eines Schülers, die nur ausnahmsweise möglich ist, bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

4. Sofern nach dem Informationsblatt für Schülerinnen / Schüler die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Schulveranstaltung angemessene eigene Unternehmungen („Freizeit“) in Kleingruppen (mindestens zu dritt) ohne Anwesenheit einer Aufsichtsperson durchzuführen, erklären wir uns hiermit auch in Bezug auf unsere Tochter / unseren Sohn einverstanden¹. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist für die Dauer dieser Unternehmung nicht gewährleistet.
5. Sollte während des Schüleraustauschs unserer Tochter / unserem Sohn ein Schaden zugefügt werden oder diese(r) einem Dritten einen Schaden zufügen und dieses Ereignis auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht beruhen, so verzichten wir – außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes – auf eine persönliche Inanspruchnahme der Begleitpersonen. Dies gilt sowohl für materielle Schäden als auch für Ansprüche auf Schmerzensgeld. Unsere gesetzlich festgelegten Ersatzansprüche gegen den Dienstherrn der Begleitpersonen bleiben hiervon unberührt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

¹ Diesen Absatz streichen, falls Sie **nicht** einverstanden sind. In diesem Fall nimmt Ihr Kind nicht an der Unternehmung teil bzw. bleibt unter Aufsicht einer Begleitperson

Düren, den 7. Oktober 2025

**Deutsch-französischer Schüleraustausch
mit dem *Lycée Guillaume le Conquérant* (Lillebonne, Normandie) 2026**

Einverständniserklärung und verbindliche Anmeldung

Das Anschreiben zum 17. Austausch
mit dem *Lycée Guillaume Le Conquérant* in Lillebonne (Normandie) sowie
das Informationsblatt „Grundsätzliche Hinweise zum Thema Schüleraustausch“ habe ich
vollständig zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter

....., geb. am, Klasse/Stufe

Anschrift:

Tel.: E-Mail (der Eltern):

an diesem Austausch teilnimmt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Bitte unbedingt für die Auswahl der Gastfamilien angeben*:

Besondere Vermerke (z.B. **nur** Junge bzw. Mädchen als Austauschpartner, wesentliche gesundheitliche
Aspekte, Wunschpartner/in [**nur** bei wiederholter Teilnahme] ...):

.....
.....
.....
.....

(* Wir bemühen uns um die Berücksichtigung etwaiger Wünsche im Rahmen der jeweils gegebenen Bedingungen, können jedoch nicht immer alles möglich machen. Wir bitten um Verständnis. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.)

Portrait: C'est moi

Une photo:

Nom :

Adresse :

.....

Téléphone : (fixe) (mobile)

E-mail :

Date de naissance :

Ma famille :

.....

Mes animaux :

Mes hobbies :

.....

.....

Mes matières préférées :

J'apprends le français depuis

J'aimerais participer à l'échange parce que

.....

Mes traits caractéristiques :

.....

Ce que j'aime :

.....

Ce que je n'aime pas :

.....

Ce qu'il faut absolument savoir de moi :

.....

En plus :

.....